Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. August 1925.

—* **Wettervorhersage für 7. August.** (Mitgeteilt von der Sächsischen Landeswetterwarte Dresden.) Wolkig, zeitweise aufheiternd. Gemäßigt warm. Schwache Luftbewegung aus östlichen und westlichen Richtungen wechselnd. Später, voraussichtlich innerhalb 24 Stunden vorübergehend bewölkte Zunahme ohne erhebliche Niederschläge.

—* **Miete für August 1925.** Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium teilt uns folgendes mit: Die gesetzliche Miete für die Zeit nach dem 1. August ist in Sachsen auf 58 v. H. der Friedensmiete festgesetzt worden, wozu noch 27 v. H. der Friedensmiete als Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer) kommen. Für die dem Hausbesitzer zufallenden 58 v. H. ist folgende Berechnung zu Grunde gelegt worden:

5 v. H. Mehraufwand für erhöhte Kapitalverzinsung infolge des Aufwertungsgesetzes,
3 v. H. persönliche Verwaltungsvergütung,
15 v. H. Betriebskosten,
10 v. H. Kosten der laufenden Instandsetzungsarbeiten,
30 v. H. Verzinsung und Tilgung für große Instandsetzungsarbeiten.

—* **Ehrende Auszeichnung.** Anläßlich der 600-jährigen Jubiläums-Fest-Ausstellung für das gesamte Schuh- und Lebergewerbe vom 1.—3. August 1925 in Döbeln wurde dem hiesigen Schuhmacher-Meister Friedrich Sieler, Niederlagstraße 4, für hervorragende Leistungen die „Goldene Medaille" und einen Ehrenpreis der Stadt Döbeln (Teppich) verliehen. Die in Döbeln ausgestellten Schuhwaren sind im Schaufenster des Sielerschen Geschäftshauses zu sehen.

—* **Wohltätigkeitskonzert.** Auf das morgen im Stadtpark stattfindende Wohltätigkeitskonzert, welches die Orpheuskapelle diesmal in einer ganz vorzüglich besetzten Infanteriemusik ausführt, sei nochmals aufmerksam gemacht. Das vorzüglich gewählte Programm, sowie der gute Zweck der Sache werden sicherlich ihre Anziehungskraft nicht verfehlen. Ein reger Besuch des Konzertes sei deshalb bestens empfohlen. — Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig mitgeteilt, daß die Fechtschule Riesa auch dieses Jahr zwanzig Kinder (10 Knaben und 10 Mädchen) nach ihrem Erholungsheim Sohland a. Spree sandte.

—* **Aus den Lichtspielhäusern. U.-T., Goethestraße.** „Die Wunder des Meeres", Abenteuer auf dem Meeresboden in 6 Akten. Die geniale Erfindung von J. E. Williamson hat es ermöglicht, die Wunder der Tiefsee in unterhaltender und wissenschaftlicher Weise in ihrem ganzen Zauber festzuhalten und Bilder zu schaffen, die in ihrer Großartigkeit beinahe unmöglich anmuten. Die Tiefe des Meeres mit ihrer prächtigen Pflanzenwelt und ihren grausigen Ungeheuern treten so lebendig und greifbar vor Augen, daß man die Schönheit dieser seltsamen Welt bewundert und das Grauen der unheimlichen Meeresbestien schaudernd miterlebt.

Zentraltheater Gröba: Von dem Abenteuer „Die Jagd um die Welt in 18 Tagen" gelangt der zweite Teil zur Vorführung: „Steckbrieflich verfolgt!" (Monte Carlo—Shanghai). Fogg landet mit Madge und Jiggs in Konstantinopel, um dort Abdul Hamid, den dritten Aktionär, aufzusuchen. Hier erlebt Fogg ein ebenso gefährliches, wie romantisches Abenteuer. Madge, die Tochter Abdul Hamids, soll auf Wunsch des Hohepriesters als heiliges Opfer dem Flammentod geweiht werden und es gelingt Abdul durch eine List, Madge zu entführen, um sie, an Stelle seiner Tochter, dem Boten des Hohepriesters zu übergeben. Unterwegs, um Madge zu retten, wird Fogg abermals das Opfer seines gewissenlosen Verfolgers, der ihn in der Wüste einem furchtbaren Tod preisgibt. Es gelingt Jiggs im letzten Augenblick, seinen Herrn zu retten. Fogg verschafft sich Zutritt zu dem Palaste des Maharajahs, der als Vertreter des Hohepriesters fungiert. Er überwältigt ihn und eilt als Maharajah verkleidet in den Tempel, um Madge im letzten Augenblicke von einem furchtbaren Tode zu befreien. Fogg erlebt dann abermals ein gefährliches Abenteuer mit einem chinesischen Agenten und schifft sich mit Madge und Jiggs auf einem Dampfer ein, um einen japanischen Aktionär aufzusuchen. Eine Explosion macht einen Propeller des Schiffes unbrauchbar und Fogg wird aufgefordert, eine Probe seines künstlichen Brennstoffes zu geben. Schon ist Fogg dem Erfolg nahe, als ein neuerlicher Angriff Brentons seine Pläne durchkreuzt und sie in Frage stellt.

—* **Vorschußzahlung an Altersrentner.** Die Altersrentenbank Dresden ist vom Finanzministerium ermächtigt, einen Vorschuß jetzt an die Altersrentner zu zahlen, welche unter 4000 Mark Jahreseinkommen haben. Die hiesigen Altersrentner wollen sich zur Abholung dieses Betrages recht bald bei der am Platze befindlichen Geschäftsstelle — Kasse der Stadtbank — Stadtgirokasse — einfinden.

—* **Schulverordnung.** Im Verordnungsblatt Nr. 14 nimmt das Ministerium für Volksbildung Gelegenheit, die Gemeindebehörden auf ihre Verpflichtung hinzuweisen, den Schulleitungen von Zuzügen berufsschulpflichtiger Knaben und Mädchen Mitteilung zu machen.

—* **Rechtzeitige Auswahl neu einzuführender Lehrbücher.** Um nach Möglichkeit die Schwierigkeiten zu vermeiden, die bei verspäteter Auswahl der neu einzuführenden Lehrbücher sowohl für den Unterrichtsbetrieb wie für die Firmen des Schulbücherverlags entstehen, hat das Ministerium für Volksbildung verordnet, daß die Lehrbücher, die vom Beginn des neuen Schuljahres ab zur Einführung gelangen sollen, jeweils spätestens bis zum 1. Dezember des vorhergehenden Jahres dem Ministerium zur Genehmigung anzuzeigen sind.

—* **Neues sächs. Jagdgesetz betr.** Am 1. September dieses Jahres tritt das neue sächs. Jagdgesetz vom 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Es enthält bekanntlich eine Anzahl Bestimmungen, die völlige Neuerungen gegenüber dem jetzigen Zustande bringen. Erwähnt seien nur die neuen Bestimmungen über die Mindestgröße eines Jagdbezirks, über die Aufhebung der Altjagdberechtigung, Neuberechnung der Stimmenzahl, u. a. m. Allen an dieser Frage interessierten Kreisen kann daher nur dringend empfohlen werden, sich baldigst die das Jagdgesetz nebst der Ausführungsverordnung enthaltende Nummer des Sächs. Gesetzblattes (1925 Nr. 21 vom 27. 7. 1925) zu beschaffen. Für Mitglieder des Jagdvereins Oschatzer Niederland erfolgt dem Vernehmen nach die Bestellung gesammelt durch den Verein. Besonders bemerkt sei noch, daß bisher Altjagdberechtigte, die aus ihrem bisher altjagdberechtigten Jagdrevier einen Eigenjagdbezirk bilden wollen, einen Antrag bei der Jagdaufsichtsbehörde, d. i. die Amtshauptmannschaft, zu stellen haben.

—* **32er Artillerieverein in Leipzig.** Der am 18. Juli 1925 in Leipzig gegründete Verein „Ehem. Angehörige des 3. Kgl. Sächs. Feldartillerie-Rgts. 32 und seiner Ersatzformationen Riesa" ladet alle ehem. Kameraden des Regiments zum 1. Reichskriegertag in Leipzig vom 17. bis 19. Oktober herzlich ein. Die teilnehmenden Kameraden werden gebeten, sich schriftlich bis zum 31. August beim Verein anzumelden. Kameraden, die sich dem Vereine als Mitglieder anschließen wollen, können ihre Anmeldung bewirken bei Hans Naffat, Leipzig, Thomasiusstr. 24, Richard Leipnitz, Nordstr. 47 oder Karl Külz, L.-Connewitz, Stöckartstraße 28, 3. I. Das Vereinslokal befindet sich bei Kamerad Franz Weber, Grimma, Gerberstr. 60 (Goldene Weintraube).

—* **Wiedersehensfeier der 245er.** Am 12. und 13. September findet in Chemnitz die diesjährige Wiedersehensfeier des Hus.-Regts. 245 statt, das aus den Siemberkämpfen bekannt ist.

—* **Wer kennt den Toten?** Am 30. Juli vormittags wurde, wie bereits gemeldet, im Walde in der Nähe des Rittergutes Glauschnitz auf Flur Röhrsdorf bei Königsbrück die Leiche eines unbekannten, vollständig entkleideten Mannes aufgefunden. Der Tote lag auf einem Haufen in Brand gesetzter Aeste und war stark angekohlt. In unmittelbarer Nähe des Toten lagen Reste der verbrannten Kleidung und ein aufgeklapptes, neues, größeres Taschenmesser. Ueber die Persönlichkeit des Toten, der etwa 20—30 Jahre alt, etwa 170 Zentimeter groß und mit einem Anzug von grau-grünen Grundfarbe, nach Art des Homespune (graugrün, schwarz-rötlich, gelb-braun durchwirkt) bekleidet gewesen ist, hat sich bis jetzt noch nichts feststellen lassen. Demzufolge kann auch nicht gesagt werden, ob Selbstmord oder ein Verbrechen vorliegt. Beim Kriminalamt Dresden, Schießgasse 7, Zimmer 134, kann die Stoffprobe besichtigt werden. Dorthin werden auch alle Mitteilungen zur Feststellung der Person des Toten erbeten. Auch alle anderen Polizeidienststellen nehmen derartige Mitteilungen entgegen.

—* **Die Lohnforderungen der Eisenbahnarbeiter.** Von den Eisenbahnergewerkschaften sind der Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahngesellschaft folgende Forderungen überreicht worden: 1. Eine allgemeine Lohnerhöhung um 12 Pfennige die Stunde. 2. Durchgehende Entlohnung für alle Schichtlohnarbeiter. 3. Revision der Lohngruppeneinteilung, die im wesentlichen darauf hinausläuft, die Beamtendienst verrichtenden Arbeiter in eine höhere Gruppe einzureihen. 4. Revision der Wirtschaftsgebiete mit dem Ziel, die Wirtschaftsgebiete in den einzelnen Gebieten zu beseitigen. — Wie die Telegraphen-Union von zuständiger Seite erfährt, würde eine allgemeine Stundenlohnerhöhung von 12 Pfennigen allein eine Belastung von etwa 144 Millionen Mark im Jahre ausmachen. Auch die anderen Forderungen bedeuten eine große finanzielle Mehraufwendung.

—* **Der katholische Akademikerverband in Köln, Viktoria-Straße 15,** veranstaltet seine Herbstversammlung in der Zeit vom 14. bis 21. August dieses Jahres in Innsbruck. Das Ministerium für Volksbildung teilt mit, daß den Mitgliedern des Verbandes, soweit für ihre Vertretung in der Schule gesorgt ist, Urlaub zur Teilnahme an dieser Tagung gewährt werden kann.

—* **Ausländische Kommunalkredite.** Amtlich wird preußischerseits mitgeteilt: Das Gesetz betreffend ausländischen Kommunalkredit vom 9. Juli dieses Jahres ist am 18. Juli in Kraft getreten. Es bringt die Ergänzung des preußischen Landesrechtes, die durch die Annahme der Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich geworden ist. Nachdem hiermit die preußische Landesgesetzgebung eine Genehmigung von Aufsichtswegen für alle Fälle der Aufnahme von ausländischen Kommunalkrediten vorgesehen hat, ist das Reichsgesetz über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände vom 21. März dieses Jahres für Preußen gegenstandslos geworden. Zur Genehmigung „vorübergehender" ausländischer Kredite sind nicht die Beschlußbehörden, sondern die Aufsichtsbehörden zuständig. Zur Genehmigung von Bürgschaftsübernahmen und von Sicherheitsbestellung für Auslandskredite dritter sind, soweit die Genehmigung schon bisher vorgeschrieben war, die hiernach zuständigen Behörden, sonst die Kommunalaufsichtsbehörden, zuständig.

—* **Postagentur Glösa.** In Glösa wird unter der amtlichen Bezeichnung „Glösa, Bezirk Chemnitz" am 17. August wieder eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb eingerichtet.

—* **Kraftpersonenpost.** Am 8. August wird auf der Strecke Spremberg—Hoyerswerda—Schwepnitz eine Kraftpersonenpost eingerichtet. Damit wird einem dringenden Verkehrsbedürfnisse der beteiligten Gemeinden und der zahlreichen Spreewaldbesucher entsprochen. Der erste Wagen verläßt Schwepnitz um 9,10 Uhr vorm. im Anschluß an den um 8,47 Uhr daselbst von Dresden eintreffenden Zug. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

—* **Und das soll eine Lustbarkeit sein?** In einem sächsischen Städtchen hat ein Fußballwettspiel stattgefunden. Am anderen Morgen erscheint der Gemeindediener bei dem Vereinsvorsitzenden und präsentiert diesem die Quittung über die Lustbarkeitssteuer. „Ihr mißt doch'n Glabbs ha'm, da u'm uf Eirem Gemeendeamt," ruft der Vorsitzende erbost. „Een ham se in Bauch getrek'n, een'r hats Schlüssbeen gebrochn, verlorn h'm mer doch . . . Und das nennt Ihr ne Lustbarkeet? — Ist das nicht reizend?

Meißen. In Meißen wurde eine Festspielgemeinde gegründet, deren Vorstand angehören: Freifrau Baronin v. Miltitz, die Herren Oberbürgermeister Dr. Ay, Bürgermeister Glöckner-Weinböhla, Stadtrat Härtwig, Kaufmann Otto Horn, Bürgermeister Dr. Kind, Stadtrechtsrat Dr. Rudolf, Fabrikant Dr. Schlosser, Amtshauptmann Schmidt, Landtagsabgeordneter Schreiber, Schriftsteller Willi Vesper. Zweck dieser Gemeinde ist: auf völlig gemeinnütziger Grundlage in Meißen alljährlich Festspiele zu veranstalten. Bereits in diesem Jahre, in der Zeit vom 22. August bis 6. September wird auf dem Platz zwischen Albrechtsburg und Dom das alte Mysterienspiel „Jedermann" in der Bearbeitung von Hugo v. Hoffmannsthal aufgeführt werden. Als Darsteller wurden namhafte Schauspieler erster deutscher und Wiener Bühnen gewonnen. Für die Hauptrolle, den „Jedermann" selbst, hat Herr Bruno Decarli vom Staatstheater zu Dresden zugesagt. Herr Adolf Mahnke, vom gleichen Staatstheater, ist bereits mitder künstlerischen Ausgestaltung des Schauplatzes beschäftigt. Als weiterer Beirat wurde Herr Architekt Rudolf Bitzan, der Erbauer des neuen Teplitzer Stadttheaters, zugezogen. Für die gesamte künstlerische Leitung zeichnet Direktor Oswald Wolf.

* **Meißen.** Am Sonnabend mittag erlitt der im städtischen Elbwerk mit Reinigungsarbeiten beschäftigte Maschinist Mühle beim Berühren einer 6000 Volt Spannung führenden Leitung, die er ausgeschaltet glaubte, schwere Verbrennungen, an deren Folgen er am Dienstag im Städtischen Krankenhaus verstarb.

* **Dresden.** Am Dienstag vormittag wurde der 45 Jahre alte Juwelier Hans Schmid in seiner Werkstatt erhängt aufgefunden. Es wird vermutet, daß Schmids freiwilliger Tod mit den Vorkommnissen im städtischen Krematorium in Verbindung steht.

* **Pirna.** Ein Einwohner von Ehrenberg hatte mit einigen seiner Bekannten eine Wette abgeschlossen, in einem Zeitraum von 18 Minuten 18 Glas Bier, ein Pfund Blutwurst und zwei Stück Butter verzehren zu können. Er gewann die Wette. Nach kurzer Zeit aber erkrankte er und mußte in das Krankenhaus nach Pirna eingeliefert werden, wo er schwer erkrankt darnieder liegt.

* **Weißig bei Königstein.** Der älteste Einwohner unseres Ortes, Gutsbesitzer Karl Kunath, feierte am Freitag seinen 90. Geburtstag. Sein Gutsnachbar hat vor kurzem das 88. Lebensjahr vollendet.

* **Schandau.** In Schmilka hat der Gemeinderat, um die an der Elbe gelegenen Wiesen vor dem Zertretenwerden seitens der Badenden zu schützen, an den Wiesenecken Warnungstafeln aufrichten lassen, die in fetter Schrift verkünden: „Das Betreten dieser Wiese ist nur dem Rindvieh gestattet!"

* **Weißenberg.** Am Montag geriet der achtjährige Sohn des Gutsbesitzers Zuschke auf Ortsteil Feldkaiser beim Spielen in die Welle der Dreschmaschine, wurde mehrfach herumgeschleudert und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf verstarb.

* **Zittau.** Als ein Knecht mit einem Geschirr auf der Viehtränke in Bertsdorf fuhr, fiel dem Handpferd plötzlich der Draht einer elektrischen Leitung, der offenbar schon bei einem vorausgegangenen Gewitter beschädigt worden war, auf den Hals. Das Pferd war sofort tot und auch das andere Pferd verendete nach kurzer Zeit. Der Knecht, der die Pferde von dem Draht befreien wollte, wurde durch die Gewalt des Stromes weggeschleudert, erlitt jedoch keine Verletzungen.

* **Kändler.** In einem unbewachten Augenblick fiel das 6 Jahre alte Söhnchen der Familie Eckardt in eine Wanne mit heißem Wasser, was den Tod des bedauernswerten Kindes zur Folge hatte.

Aue. Im Büro der Textilwarenfabrik Geßner, hier, war ein einarmiger Kriegsinvalide mit einem Rasiermesser beschäftigt. Der 24 Jahre alte Handlungsgehilfe Kauert aus Leipzig kam dem Invaliden bei einem Wortgefecht so nahe, daß er sich das Rasiermesser in das Herz stach. Kauert war auf der Stelle tot. Der Invalide, als ruhiger Mann bekannt, wurde von der Gendarmerie in Haft genommen.

* **Muldenberg.** Anläßlich eines geschlossenen Tanzvergnügens im Günnerschen Gasthause kam es zwischen den Festteilnehmern und bayerischen Talsperre-Arbeitern, die einzudringen versuchten, zu schweren Ausschreitungen. Gendarmen aus Rodewisch entfernten schließlich die Radaulustigen. Diese holten darauf Verstärkungen aus den Baracken an der Talsperre. Als die Bayern die Türen verschlossen fanden, schlugen sie die Füllungen ein, zerschlugen die Saalfenster und eröffneten einen Steinhagel auf die im Saal befindlichen Personen. Die Gendarmen mußten von der Schußwaffe Gebrauch machen, worauf die Angreifer die Flucht ergriffen. Verstärkte Gendarmerie stellte die Ordnung wieder her. Drei Personen wurden verletzt.

* **Leipzig.** Im Grundstück Witzmannstraße 33 wurde eine 38 Jahre alte Buchhalterin in ihrem Zimmer tot aufgefunden. Sie hatte ihrem Leben durch Einatmen von Leuchtgas ein Ende gemacht. Angestellte Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg.

Gerichtssaal.

Zuchthaus für einen kommunistischen Rädelsführer. Vom dem Zwickauer Schwurgericht wurde der 40 Jahre alte Kupferschmied Grunert aus Alterode wegen schweren Landfriedensbruches und Anstiftung zum Totschlage nach mehrtägiger Verhandlung zu 8 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Grunert war einer der Haupträdelsführer bei den schweren Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Schutzpolizei am 23. Januar 1924. Erst ein Jahr nach den Vorfällen in Alterode konnte er im Laderaum eines russischen Schiffes in Altona entdeckt und verhaftet werden.

Staatsgerichtshof Leipzig. Am Mittwoch hatten sich zwei Berliner Kommunisten, der Schlosser Johann Matthias Grempowitz und der Montageschlosser Franz Wilhelm Märker wegen Beihilfe zum Hochverrat und unbefugten Waffenbesitzes zu verantworten. Beide waren Zehnerführer der kommunistischen Hundertschaften und hielten wiederholt militärische Uebungen ab. Im Oktober 1924 wurden in der Wohnung des Angeklagten Grempowitz in Berlin Instruktionsstunden an junge Kommunisten gegeben. Am 9. Oktober brachte der Angeklagte Märker im Rucksack eine Maschinenpistole mit Munition in die Wohnung des Grempowitz, die ebenfalls zu Unterrichtszwecken verwendet werden sollte. Das Urteil lautete für Grempowitz auf 9 Monate Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, gegen Märker auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe. Bei Grempowitz ist die gesamte Strafe, bei Märker die Geldstrafe und 6 Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet worden.

Sühne für ein Eisenbahnattentat. Im Januar 1925 wurde auf der Strecke Berlin—Schneidemühl bei Stöwen ein Eisenbahnattentat verübt, bei dem 18 Personen zu Tode kamen. Der Hauptschuldige, Perleberg, ist schon seinerzeit hingerichtet worden. Gegen den flüchtig gewordenen 31jährigen russischen Arbeiter Tastelski, der auch an dem Attentat beteiligt war, konnte erst später verhandelt werden. Auch er wurde wegen vorsätzlichen Mordes und Gefährdung eines Eisenbahntransportes zum Tode verurteilt, ist jetzt aber durch Erlaß des preußischen Justizministers zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Der Arbeitsplan im Reichstag.

Nach einem Beschluß des Aeltestenrates, der vor der heutigen Plenarsitzung zu einer Sitzung zusammentrat, soll am Freitag die 3. Lesung der Steuergesetze und am Sonnabend die 2. Lesung der Zollvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bis wann die Beratungen zu Ende geführt werden sollen, ist noch kein Beschluß gefaßt. Bei der 3. Lesung der Steuervorlage soll jede Partei im ganzen drei Stunden Redezeit zur Verfügung haben, gleichviel welcher Redner und zu welchen Teilen der Vorlage gesprochen wird. Ueber die Einteilung der Beratung der Zollvorlage ist eine Vereinbarung noch nicht erzielt worden. Es soll morgen im Aeltestenrat weiter darüber verhandelt werden. Von einer Sonntagssitzung wird voraussichtlich Abstand genommen werden; desgleichen soll am Dienstag, am Verfassungstage, keine Sitzung stattfinden.

Die Amnestiegesetze im Ausschuß.

vbd. Der Rechtsausschuß des Reichstags begann heute die 2. Beratung des Amnestiegesetzes. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Abg. Hampe (Wirtsch. Vereinigg.) fest, daß er in der letzten Sitzung für die Ausdehnung der Amnestie auf die Vergehen gegen die Preistreibereiverordnungen eingetreten sei. Bei der Besprechung des § 1 beantragte Abg. Hampe (Wirtsch. Vereinigg.) eine andere Fassung, aus der klar hervorgehe, daß das Maximum des unter die Amnestie fallenden Strafmaßes bei verschiedenen nebeneinander bestehenden Strafen immer nur 2 Jahre sein könne.

Das Hauspflegerinnenwesen in Deutschböhmen.

Warnsdorf. Die Deutsche Jugendfürsorge in Böhmen hat in zahlreichen Bezirken die Hauspflege in diesem Jahre erstmals und versuchsweise eingeführt und damit die besten Erfahrungen gemacht. Die Hauspflegerin ist keine Krankenpflegerin. Ihr fällt vielmehr vorübergehend die Aufgabe zu, auch den Haushalt zu führen, wenn die Mutter erkrankt und der Haushalt in Verwirrung gerät. Namentlich bei Entbindungen, oder wenn die Mutter im Spital liegt, erwachsen der Hauspflegerin große Aufgaben, die Kleinkinder zu betreuen, den Schulpflichtigen die Mahlzeiten rechtzeitig zu reichen, die Wäsche zu waschen. Sie nimmt dem Vater die Sorgen für den Haushalt ab und hat in den Haushalten freie Station. Die Entlohnung erfolgt durch die Bezirksfürsorge, die es der Einsicht der Familien anheimstellt, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Ganz armen Familien wird sogar die Beköstigung erlassen. Auch sonst sind die Hauspflegerinnen in der Freizeit beschäftigt, Wohnungsmißverhältnisse zu erkunden, den Schulärzten an die Hand zu gehen, bei der Auswahl solcher Kinder zu helfen, die für Verickolonien etc. in Frage kommen.